

Sechzehnte Sitzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium)

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat in seiner Sitzung am 22. März 2006 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 6. September 1995 (W.u.F. 1995, Seite 470), zuletzt geändert am 20. Januar 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 37, Nr. 5, Seite 7 vom 24. Januar 2006), beschlossen.

Die Zustimmung des Rektors erfolgte am 29. Mai 2006.

Artikel 1

1. Der Fächerkatalog der **Anlage A I.** wird wie folgt neu gefasst:

„1. Haupt- und Nebenfächer der Philosophischen Fakultäten

1. Ältere deutsche Literatur und Sprache - nur als Nebenfach
2. Allgemeine Sprachwissenschaft (Fachrichtung Grammatik-Semantik oder Phonetik) - nur als Nebenfach)
3. Alte Geschichte - nur als Nebenfach
4. Altorientalische Philologie (nicht eine einzelne Sprache)
5. Biologische Anthropologie - nur als Nebenfach
6. Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
7. Englische Philologie - nur als Nebenfach
8. Europäische Ethnologie - nur als Nebenfach
9. Frühgeschichtliche Archäologie
10. Gender Studies/Geschlechterforschung - nur als Nebenfach
11. Geographie - nur als Nebenfach
12. Geschichte der Medizin - nur als Nebenfach
13. Griechische Philologie - nur als Nebenfach
14. Historische Hilfswissenschaften - nur als Nebenfach
15. Indogermanische Sprachwissenschaft
16. Islamwissenschaft: Arabisch und eine weitere islamische Literatursprache - nur als Nebenfach
17. Islamwissenschaft: Arabisch - nur als Nebenfach
18. Islamwissenschaft: Persisch und Türkisch - nur als Nebenfach
19. Judaistik
20. Klassische Archäologie
21. Kognitionswissenschaft - nur als Nebenfach
22. Kunstgeschichte
23. Lateinische Philologie - nur als Nebenfach
24. Lateinische Philologie des Mittelalters - nur als Nebenfach
25. Mittelalterliche Geschichte - nur als Nebenfach
26. Musikwissenschaft
27. Neuere deutsche Literaturgeschichte - nur als Nebenfach
28. Neuere und Neueste Geschichte - nur als Nebenfach
29. Nordgermanische Philologie - nur als Nebenfach
30. Osteuropäische Geschichte - nur als Nebenfach
31. Philosophie - nur als Nebenfach
32. Provinzialrömische Archäologie
33. Psychologie - nur als Nebenfach

34. Romanische Philologie: Italienisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache (Nebengebiet) - Hauptfach
35. Romanische Philologie: Portugiesisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache (Nebengebiet) - Hauptfach
36. Romanische Philologie: Rumänisch (Hauptgebiet) und eine romanische Sprache (Nebengebiet) - Hauptfach
37. Romanische Philologie: Französisch oder Italienisch oder Portugiesisch oder Rumänisch oder Spanisch - nur als Nebenfach
38. Sinologie
39. Slavische Philologie: Ost- oder Süd- oder Westslavische Philologie - nur als Nebenfach
40. Soziologie
41. Sportwissenschaft - nur als Nebenfach
42. Sprachwissenschaft des Deutschen - nur als Nebenfach
43. Urgeschichtliche Archäologie
44. Völkerkunde - nur als Nebenfach
45. Vorderasiatische Archäologie
46. Wirtschafts- und Sozialgeschichte - nur als Nebenfach
47. Wissenschaftliche Politik - nur als Nebenfach

2. In **Anlage B** werden die **fachspezifischen Bestimmungen** der Fächer Europäische Ethnologie und Wirtschaftswissenschaft: Betriebswirtschaftslehre (nur als Nebenfach) wie folgt geändert:

Europäische Ethnologie

In § 1 Absatz 1 Ziffer 2. b). werden die Worte „vier Eintagesexkursionen“ durch die Worte „zwei Eintagesexkursionen“ ersetzt.

Wirtschaftswissenschaft: Betriebswirtschaftslehre (nur als Nebenfach)

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Erfolgreiche Teilnahme an zwei der folgenden Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre im Umfang von jeweils mindestens sechs Kreditpunkten: Finanzmanagement, Grundlagen des Marketing, Investition, Organisation und Kontrolle, Personal, Gesundheitsmanagement I, Gesundheitsmanagement II, Unternehmensbesteuerung national.“

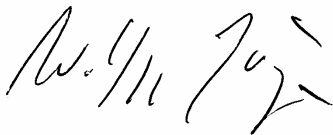
3. In **Anlage B** werden in den **fachspezifischen Bestimmungen** die Anforderungen für das **Hauptfach** in den Magister-Teilstudiengängen
Ältere deutsche Literatur und Sprache
Alte Geschichte
Englische Philologie
Europäische Ethnologie
Geographie
Griechische Philologie
Historische Hilfswissenschaften
Islamwissenschaft: Arabisch und eine weitere islamische Literatursprache
Islamwissenschaft: Arabisch
Islamwissenschaft: Persisch und Türkisch
Lateinische Philologie
Lateinische Philologie des Mittelalters
Mittelalterliche Geschichte
Neuere deutsche Literaturgeschichte
Neuere und Neueste Geschichte
Nordgermanische Philologie
Osteuropäische Geschichte
Philosophie
Romanische Philologie: Französisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache (Nebengebiet)
Romanische Philologie: Spanisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache (Nebengebiet)
Slavische Philologie: Ost- mit Westslavischer Philologie
Slavische Philologie: West- mit Ostslavischer Philologie

Slavische Philologie: West- mit Südslavischer Philologie
Slavische Philologie: Ost- mit Südslavischer Philologie
Sportwissenschaft
Sprachwissenschaft des Deutschen
Völkerkunde
Wirtschafts- und Sozialgeschichte und
Wissenschaftliche Politik
ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Die Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Europäische Ethnologie und Wirtschaftswissenschaft: Betriebswirtschaftslehre (nur als Nebenfach) treten mit Wirkung vom 1. April 2006 in Kraft.
- (2) Leistungsnachweise aus dem Bereich Bilanzierung, die Studierende im Nebenfach Wirtschaftswissenschaft: Betriebswirtschaftslehre vor dem 1.4.2006 nach den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 6.9.1995, zuletzt geändert am 20.1.2006, erworben haben, werden weiterhin als Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung anerkannt.
- (3) Die Änderungen in Ziffer 1 und 3 der Änderungssatzung treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (4) Studierende in den Magisterteilstudiengängen Ältere deutsche Literatur und Sprache, Alte Geschichte, Englische Philologie, Europäische Ethnologie, Geographie, Griechische Philologie, Historische Hilfswissenschaften, Islamwissenschaft: Arabisch und eine weitere islamische Literatursprache, Islamwissenschaft: Arabisch, Islamwissenschaft: Persisch und Türkisch, Lateinische Philologie, Lateinische Philologie des Mittelalters, Mittelalterliche Geschichte, Neuere deutsche Literaturgeschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Nordgermanische Philologie, Osteuropäische Geschichte, Philosophie, Romanische Philologie: Französisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache (Nebengebiet), Romanische Philologie: Spanisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache (Nebengebiet), Slavische Philologie: Ost- mit Westslavischer Philologie, Slavische Philologie: West- mit Ostslavischer Philologie, Slavische Philologie: West- mit Südslavischer Philologie, Slavische Philologie: Ost- mit Südslavischer Philologie, Sportwissenschaft, Sprachwissenschaft des Deutschen, Völkerkunde, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wissenschaftliche Politik können ihr Studium bis längstens 31. Juli 2013 nach der Magisterprüfungsordnung vom 6. September 1995 (W.u.F. 1995, Seite 470), zuletzt geändert am 20. Januar 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 37, Nr. 5, Seite 7 vom 24. Januar 2006), abschließen.

Freiburg, den 1. Juni 2006



Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor